

„Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Seehofer über Leichen geht und eine ganze Branche auslöscht.“

Martin Kleinfeldt, Inhaber des gleichnamigen Fotogeschäfts, über das geplante Gesetz, Passbilder auf dem Amt anzufertigen – vierte Lokalseite

Übrigens

Dagmar Stepper über Konversation auf dem Zahnarztstuhl



Manchmal ist Schweigen der bessere Weg

Alles gut?“ Ich blicke in grasgrüne Augen mit getuschten Wimpern und kann nur ein „Chrggghh“ von mir geben. Keine Sorge, ich sitze nicht auf einem Folterstuhl, sondern auf einer Zahnarztstuhlle. Links im Mund steckt der Absaugschlauch, rechts die Hände der bezaubernden Zahnarztassistentin, die sich um meine kaffeegeschwärzten Zähne kümmert. So eine professionelle Zahnreinigung kann dauern, daher die Frage nach meinem Wohlergehen.

Natürlich ist nicht alles gut. Niemals im Leben – außer vielleicht im Himmel – ist alles gut. Und schon gar nicht auf einem Zahnarztstuhl. Aber die nette Assistentin meint es ja nur gut.

„Chrggghh“, ich versuche es daher nochmal und hebe dann lieber den Daumen. Was ich sonst grundsätzlich nie mache. Daumenheben und dazu grinsen gehören zu den peinlichsten Auftritten im Leben. Aber beim Zahnarzt ist alles erlaubt. Nur das Grinsen natürlich nicht, das ist mir mit einem Schlauch im Mund verwehrt.

„Alles noch gut?“, dringt es wieder an mein Ohr. „Chrggghh“, dringt es aus meinem Mund. Gern

würde ich fragen, wie man so toll getuschte Wimpern hinbekommt. Aber ich schließe lieber die Augen. Erinnerungen an meinen alten Zahnarzt Dr. Klaus werden wach. Pferde waren seine große Leidenschaft, und da ich aus einem Dorf mit berühmten Pferdeverein kam, hat er mich jedes Mal begeistert auf dem Zahnarztstuhl gelöchert. „Wie läuft es im Verein?“ Ich: „Chrggghh.“ – „Bald ist ja wieder Pfingstturnier...“ – „Chrggghh!“ Dass ich mit Reiten nichts am Hut hatte, fiel bei dieser einseitigen Unterhaltung überhaupt nicht auf. Der alte Dr. Klaus – Gott hab ihn selig – war übrigens der Auffassung, Spritzen gibt es nur bei Wurzelbehandlungen und Weisheitszahn-Operationen. Daher kam ich nur ein Mal in den Genuss einer Spritze. Aber das hat mich für den Rest meiner Zahnarztbesuche stark gemacht. „Wir sind so gut wie fertig“, reißt mich die Zahnarthelferin aus meinem Gedanken. „Chrggghh“, antworte ich freudig. Minuten später sind Bürste, Bohrer, Sauger still. Sie reicht mir einen Spiegel, ich lächle. Wieder blendend weiße Zähne. „Alles gut“, sage ich. (Zumindest bis zum nächsten Kaffee.)

Doch noch keine App-Stimmung möglich

Tübingen. Nicht schon jetzt, sondern wie geplant vom 4. bis 18. Februar können die Tübingerinnen und Tübinger per Bürger-App darüber abstimmen, ob auf der Neckarbrücke eine Fahrradspur eingerichtet werden soll. Das teilte die Stadt gestern mit. Ein Fehler in der Software hatte (wie berichtet) den Eindruck erweckt, dass man bereits abstimmen kann, sofern man am eigenen Handy ein falsches Datum einstellt. Das hatte der Unterjesinger Informatiker Jochen Gallmayer herausgefunden. Oberbürgermeister Boris Palmer hatte es am Wochenende bestätigt – als „Schönheitsfehler“. Nun hat die Herstellerfirma der App die Sache überprüft. Ergebnis: Die App ist noch nicht mit dem Datenserver verbunden, auf dem die Antworten

gesammelt werden. Diese Serververbindung wird erst am 4. Februar hergestellt. Wer jetzt mit Trick „abstimmt“, dessen Ergebnis werde nicht nur erst am 4. Februar übermittelt, sondern gar nicht. Die Firma habe dennoch auf den Hinweis reagiert und eine Fehlermeldung in die App eingebaut, die noch einmal deutlich darauf hinweist, dass man erst ab dem Startzeitpunkt an der Abstimmung teilnehmen kann.

Vor der Befragung informiert die Stadtverwaltung am Dienstag, 28. Januar, um 20 Uhr in den oberen Sälen im Museum. Befürworter und Gegner der Verkehrsregelung kommen zu Wort. In den kommenden Tagen erhalten alle Tübingerinnen und Tübinger einen Brief von der Stadtverwaltung mit ihrem Zugangscode. **ST**



Das Behördenviertel in den Mühlbachäckern soll sich zu einem städtischen Quartier entwickeln.

Bild: Manfred Grohe

Wohnen bei den Behörden

Bauen In den Mühlbachäckern will das Land für Ämter, Studierende und Beschäftigte bauen. Die Stadt will Platz für noch mehr Wohnungen schaffen. *Von Sabine Lohr*

Wir wollen, dass das ein Stadtteil ist, in dem ein paar Behörden sind, und nicht ein Behördenzentrum mit ein paar Wohnungen“, sagte Baubürgermeister Cord Soehle im Planungsausschuss des Gemeinderats über die Zukunft der Mühlbachäckern. Von einem Stadtteil kann im Moment allerdings keine Rede sein: In den Mühlbachäckern ist das Behördenzentrum mit Regierungspräsidium, Landratsamt, Polizei und Arbeitsamt. Auch die Versorgungsanstalt für Ärzte, eine Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge und Anschlussunterkünfte, ein Studentenwohnheim, ein Postverteilzentrum und viele Parkplätze gibt es dort.

Seit Mitte der 1960er Jahre füllt sich das Viertel mehr und mehr. Auch jetzt wollen einige Behörden erweitern. Die Polizei bekommt neue Abteilungen dazu und braucht außerdem Platz für weitere Dienstfahrzeuge, die Staatsanwaltschaft soll aus ihrem kleinen und alten Gebäude in der Charlottenstraße ins Behörden-

zentrum ziehen, und auch der Katastrophenschutz braucht ein neues Gebäude – und das alles möglichst schnell.

Außerdem will das Land Wohnungen für Studierende und beim Land Beschäftigte bauen. Und das Paketverteilzentrum soll in acht bis zehn Jahren verlegt werden. Der Grundstückseigentümer will auf der dann frei werdenden, recht großen Fläche Wohnungen bauen.

Die Stadtverwaltung sieht diese Wünsche als Chance. In den Mühlbachäckern könnten noch

„Bringen Sie die Menschen zu den Behörden.“

Ernst Gumrich, Tübinger Liste

weitere Wohnungen gebaut werden. Und das ganze Viertel kann städtebaulich so gestaltet werden, dass es nicht mehr von der Stadt abgehängt ist. „Wenn der Saiben erst einmal bebaut ist, wären die Mühlbachäckern sonst eine innerstädtische Brache“, stellte Susan-

ne Bächer (AL / Grüne) fest. Die Stadt will nun einen städtebaulichen Wettbewerb ausschreiben.

Dafür muss aber zuerst eine Rahmenplanung her, die die Vorgaben für den Wettbewerb festlegt. Zunächst also muss geklärt werden, was dieses Viertel braucht. Wohnen viele Menschen dort, muss etwa ein Kinderhaus gebaut werden. Für die Regionalstadtbahn ist eine Haltestelle dort geplant. Und der benachbarte Saiben, der ja auch bebaut werden soll, soll an die Mühlbachäckern angebunden werden. Außerdem soll das Parkhaus aufgestockt werden. Wie in anderen Wohnquartieren auch wünscht sich die Bauverwaltung eine gewisse Kleinteiligkeit. Damit ist gemeint, dass Wohnblöcke, die unterschiedliche Bauherren haben, optisch in Segmente aufgeteilt werden – wie in der Alten Weberei oder dem Mühlenviertel.

Die Behörden haben es aber so eilig mit ihren Neubauten, dass dafür das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs nicht abgewartet werden kann. Die Neubauten sollen deshalb auf „planerisch unempfindliche Standorte“ gebaut

werden. Die Mitglieder des Planungsausschusses stimmten der Idee der Verwaltung zu.

„Bringen Sie die Menschen zu den Behörden“, forderte etwa Ernst Gumrich (Tübinger Liste) auf, und Susanne Bächer fand, Behörden gehörten in die Stadt. Dietmar Schöning (FDP) erinnerte daran, dass es vor 40 Jahren in den Mühlbachäckern lediglich das Polizeihochhaus gegeben habe, nach und nach seien dann die anderen Behörden dazugekommen. Als das Landratsamt dort bauen wollte, habe das eine heftige Diskussion ausgelöst – ebenso wie beim Bau der Kreissparkasse, die aus der Stadt hinaus in die Mühlbachäckern zog.

Die Zeitplanung

Bis zum Herbst sollen die Grundlagen für den städtebaulichen Wettbewerb ermittelt sein. Dann soll die Öffentlichkeit beteiligt werden. Der Wettbewerb läuft danach bis ins erste Quartal 2021. Ab Ende 2021 sollen die erforderlichen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Stadt begründet, warum sie Waqas den Aufenthalt verwehrt hat

Abschiebung Oberbürgermeister Boris Palmer bittet Außenminister Heiko Maas um Hilfe in „diesem besonderen Fall“.

Tübingen. Im Fall des abgeschobenen Bilal Waqas hat Palmer Bundesaußenminister Heiko Maas um Hilfe gebeten. Das schreibt die Stadtverwaltung in einer Pressemitteilung. Unterdessen habe eine Prüfung der Rechtslage durch das städtische Rechtsamt die Auffassung der städtischen Ausländerbehörde bestätigt: Die Stadt dürfe Waqas keine Aufenthaltsgenehmigung erteilen.

„Herr Waqas hat von der Deutschen Botschaft in Islamabad einen Termin zur Beantragung eines Visums für die Familienzusammenführung erhalten – leider erst in 19 Monaten. Ich habe Heiko Maas darum gebeten, in diesem besonderen Fall eine Ausnahme zu machen, damit Bilal Waqas so schnell wie möglich einen Termin bekommt“, wird Palmer zitiert. In seinem Schreiben an den Bundesaußenminister habe er die Situation des so abrupt getrennten Ehepaars Waqas / Zelter geschildert und den Außenminister darum gebeten, die Botschaft in Isla-

mabad über die besonderen Umstände zu unterrichten, die dazu führen würden, dass die Stadt die für 30 Monate geltende Einreiseperrre unverzüglich aufgehoben habe.

In den vergangenen Tagen habe, so die Pressemitteilung, das städtische Rechtsamt die Rechtslage nochmals geprüft und dabei die Auffassung der städtischen Ausländerbehörde „voll und ganz bestätigt“. Rechtlich verhalte es sich demnach wie folgt: Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 28 Aufenthaltsgesetz (familiäre Gründe) sei nicht möglich. Das Gesetz lasse nach erfolglosem Abschluss des Asylverfahrens die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nur bei einem Rechtsanspruch oder aus humanitären Gründen zu. Beides treffe im Fall von Bilal Waqas nicht zu.

Ein Rechtsanspruch müsse sich direkt aus dem Gesetz ergeben und dürfe nicht erst eine Ermessensausübung erforderlich machen. Ein Rechtsanspruch liege nicht vor, weil

die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen zu prüfen seien. Aufgrund der Straftat (Waqas war unter falschem Namen eingereist) bestehe ein „schwerwiegendes Ausweisungsinteresse“. Damit liege die allgemeine Erteilungsvoraussetzung nicht vor. Von dieser Erteilungsvoraussetzung könne nur nach Ermessen abgesehen werden. Damit fehle es am Rechtsanspruch im Sinne des Aufenthaltsgesetzes.

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen wäre dann möglich gewesen, wenn ein Ausreisehindernis vorgelegen hätte. Die Eheschließung stelle kein derartiges Ausreisehindernis dar. Ein Ausreisehindernis aus medizinischen Gründen habe ebenfalls nicht vorgelegen. Zwar sei die Insulinabhängigkeit im Verfahren vorgetragen worden, doch in einem ärztlichen Attest sei die Reisefähigkeit bestätigt worden. Bei der Erkrankung von Waqas handle es sich um eine in Pakistan verbreitete Erkran-

kung, so dass dort eine medizinische Versorgung gewährleistet sei.

Auch die Prüfung der Frage, ob eine Aufenthaltsgenehmigung heute erteilt werden könnte, komme zu einem negativen Ergebnis. Auf das reguläre Visumverfahren könne nicht verzichtet werden. Hiervon könne abgesehen werden, wenn die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Erteilung erfüllt seien oder es aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht zumutbar sei, das Visumverfahren nachzuholen. Auch hier sei es nicht ausreichend, wenn die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung von einer Ermessensausübung abhängt, was hier der Fall sei. Besondere Umstände, die das Visumverfahren unzumutbar machen, seien derzeit nicht ersichtlich. Nach ständiger Rechtsprechung sei insbesondere die zeitweilige Trennung von Eheleuten auch im Hinblick auf Artikel 6 des Grundgesetzes (der besondere Schutz von Ehe und Familie) hinnehmbar.

Daraus zieht Palmer das Fazit: „Die Rechtslage in Deutschland ist nach wie vor stark darauf ausgerichtet, Menschen, die keinen Asylanspruch haben und falsche Angaben zur Identität machen, um der Abschiebung zu entgehen, keinen Aufenthalt in Deutschland zu gestatten.“ Er halte das grundsätzlich auch für richtig, „weil andernfalls das Asylrecht ausgehöhlt“ werde. Allerdings sei es das Verschulden des Staates, in sieben Jahren das eigene Recht nicht vollzogen zu haben.

Keine fallbezogenen Aussagen

Nachdem das TAGBLATT nach einem Gespräch mit Verwaltungsrichter Alfred Mors berichtet hatte, dass die Stadt bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Ermessensspielraum

habe, stellt Mors zeitweilig gegenüber dem TAGBLATT klar, dass diese Äußerung nicht fallbezogen gewesen sei. Der einzige fallbezogene Fakt sei die Tatsache gewesen, dass die Rechtsschutzge-

suche erst zwei Tage nach der Abschiebung beim Gericht per Post eingegangen seien. Verbindliche Aussagen zum Fall könne er nicht machen, weil noch keine Akten vorlägen. **ST**